

Stockheim



Lebens- und
liebenswert!

Haushalt 2025



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Haushaltsplan 2023	3
Abschnitt B – Haushaltsplan 2024	4
Abschnitt C – Haushaltsplan 2025	5
1. Allgemeines	5
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt	7
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt	11
4. Kostenrechnende Einrichtungen	14
5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	15
6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt	16
7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt	18
8. Überblick über die Investitionen	20
9. Entwicklung der Verschuldung	21
10. Entwicklung der Rücklage	23
11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2028	24
12. Kassenkredite	24
13. Zusammenfassung	25
Abschnitt D – Haushaltssatzung 2025	26
Abschnitt E – Anlagen	27

Abschnitt A – Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung am 11.05.2023 einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2023. Diese enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielt die Gemeinde mit Schreiben vom 28.06.2023.

Im Jahr 2023 kann auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblickt werden.

Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rekord-Rechnungsergebnis von über 1,48 Mio. EUR, was im Vergleich zum Ansatz von 950.000 EUR ein Plus von 530.000 EUR bedeutete. Der Spitzenwert aus 2022 konnte somit nochmals übertroffen werden.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 595.200 EUR. Im Zusammenwirken mit Ausgabeersparungen konnte hier letztlich eine Mehrung von 1,65 Mio. EUR erzielt werden. Der Zuführungsbetrag lag mit seinen knapp 2,25 Mio. EUR erneut über der 2 Mio. EUR-Grenze.

Wie üblich wurden Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,19 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Investitionen und Projekte 2023 (auszugsweise):

- Wie geplant wurden in den gemeindlichen Friedhöfen weitere Urnengräber installiert und zudem alle Friedhofspläne digitalisiert.
- Im Rathaus hat eine Renovierung der Büros im ersten Obergeschoss stattgefunden.
- Bei den Großprojekten Rentei, Kindergarten Stockheim und Dorferneuerung Reitsch konnte man wichtige Fortschritte erzielen.
- Für unsere Glück Auf – Grundschule Stockheim wurden 30 iPads angeschafft.
- Um die vorgeschriebene digitale Alarmierung unserer gemeindlichen Feuerwehren sicherzustellen wurden für alle Ortsteile Pager beschafft.
- Im Feuerwehrhaus Burggrub wurden neue Tore eingebaut und der Anbau gestartet.
- Für den gemeindlichen Bauhof wurde ein Ford Transit 3-Seiten-Kipper (ersatz-)beschafft.
- Im Bereich Straßenbau/Abwasser/Wasser erfolgten umfassende Erneuerung (z.B. Schmiedsberg III, Ziegenrückstraße), weitere Maßnahmen wurden gestartet (Von-Cramer-Klett-Straße).
- Mithilfe des Regionalbudgets wurden in der Gemeinde Stockheim zwei ILE-Kleinprojekte verwirklicht (Outdoor-Fitnessgeräte Burggrub, Festwiese Zecherhalle).
- Auf den Dächern der Bauhofhalle und der Trinkwasseraufbereitungsanlage wurden Photovoltaik-Anlagen errichtet.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich wie geplant von 922.050 EUR auf 738.550 EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2023 entnommen werden.

2023	Ansatz	JRE	Abweichung
VwHH	9.576.000,00 EUR	11.111.010,33 EUR	1.535.010,33 EUR 16,0%
VmHH	4.672.000,00 EUR	6.588.127,65 EUR	1.916.127,65 EUR 41,0%
GesamtHH	14.248.000,00 EUR	17.699.137,98 EUR	3.451.137,98 EUR 24,2%

Abschnitt B – Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung für das vergangene Jahr 2024 verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.05.2024 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielten wir mit Schreiben vom 11.06.2024.

Im Jahr 2024 kann ebenfalls auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblickt werden.

Besonderen Anteil daran hatten auf der Einnahmenseite die Zuwächse beim Gewerbesteueraufkommen. Hier erzielte man ein Rechnungsergebnis von knapp 1,38 Mio. EUR, was im Vergleich zum Ansatz von 900.000 EUR ein Plus von 480.000 EUR - also rund 53 % - bedeutete.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht einem Haushaltsansatz von 2,75 Mio. EUR ein Jahresrechnungsergebnis von 2,93 Mio. EUR gegenüber.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 378.100 EUR. Hier konnte letztlich – durch Mehreinnahmen im Zusammenwirken mit Ausgabeeinsparungen – eine Mehrung von 1,25 Mio. EUR erzielt und somit ein hoher Zuführungsbetrag von knapp 1,63 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Auch im vergangenen Jahr wurden wie üblich Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wie beispielsweise den Mitteln für den Straßenbau im Gemeindegebiet flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,17 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Investitionen und Projekte 2024 (auszugsweise):

- Im Jahr 2024 wurde der erste Teil der neuen Schutzanzüge für die gemeindlichen Feuerwehren beschafft sowie die Sirenen in allen Ortsteilen auf die vorgeschriebene digitale Alarmierung umgestellt.
- Das Fahrgestell und die Beladung des TLF 3000 Staffel für die Freiwillige Feuerwehr Stockheim wurden zahlungsfällig, der Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Burggrub weitestgehend fertiggestellt.
- Die Gemeinde Stockheim hat ihren Anteil an den Investitionskosten des landkreisweiten Verkehrsübungsplatzes in Kronach beglichen.
- Im Bereich Straßenbau/Abwasser/Wasser wurden umfassende Erneuerung gestartet bzw. vollzogen (z.B. Von-Cramer-Klett-Straße; Grössauer Straße, Berwerksstraße).
- Zudem wurden die Großprojekte Kindergarten Stockheim und Dorferneuerung Reitsch weiter vorangetrieben.
- Ein absolutes Highlight: Die offizielle Einweihung der Rentei am 28.09.2024
- Der Anbau einer Mensa am Kindergarten Haßlach startete.
- Wie geplant wurde im Friedhof Haßlach die Möglichkeit der Baumbestattung geschaffen.
- Die Überarbeitung des Flächennutzplans der Gemeinde Stockheim begann.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich planmäßig von 738.550 EUR auf 555.050 EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2024 entnommen werden.

2024	Ansatz	JRE	Abweichung	
VwHH	9.978.700,00 EUR	10.887.875,60 EUR	909.175,60 EUR	9,1%
VmHH	4.142.600,00 EUR	4.679.411,32 EUR	536.811,32 EUR	13,0%
GesamtHH	14.121.300,00 EUR	15.567.286,92 EUR	1.445.986,92 EUR	10,2%

Abschnitt C – Haushaltsplan 2025

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z. B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm sowohl als Information als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 und die weitere Finanzplanung bis Ende 2028 zum Ausdruck.

Nunmehr im zehnten Jahr infolge liegt das Gesamtetat des Haushaltes über der 10 Mio. EUR-Grenze, zum vierten Mal wird sogar die 13,5 Mio. EUR-Grenze geknackt.

Gegenüber dem Vorjahr hat der **Gesamthaushaltsansatz 2025 mit 13,583 Mio. EUR** eine geringe Minderung um 3,82 % bzw. 539.000 EUR erfahren (2024: 14,122 Mio. EUR).

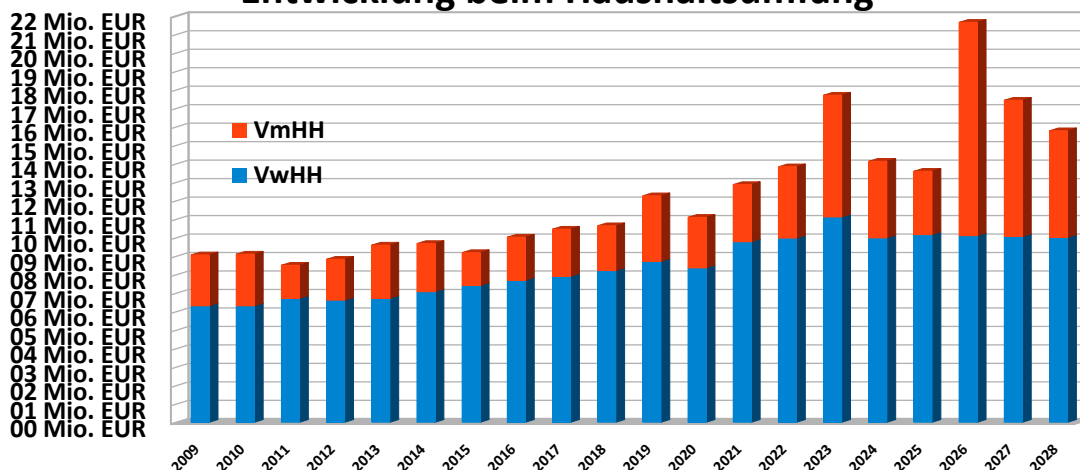
Auf den Verwaltungshaushalt entfallen heuer 10,155 Mio. EUR (+ 176.000 EUR; + 1,76 %), auf den Vermögenshaushalt 3,428 Mio. EUR (- 715.000 EUR; - 17,26 %).

Zum fünften Mal liegt der Verwaltungshaushalt über dem Niveau von 9,5 Mio. EUR.

Haushalt 2025



Entwicklung beim Haushaltsumfang



Die sog. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – im Wesentlichen also Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatzleistung – sowie die Schlüsselzuweisungen erreichen zusammengenommen knapp 5,23 Mio. EUR und tragen damit zu rund 52 % der Einnahmen im Verwaltungshaushalt bei.

Das Gewerbesteueraufkommen erhält in 2025 einen Ansatz von 1,00 Mio. EUR.

Die an den Landkreis Kronach abzuführende Kreisumlage beherrscht mit rund 2,83 Mio. EUR die Ausgabenseite gewohnheitsmäßig als größte einzelne Ausgabe. Der Umlagesatz (zuletzt: 44,5 %-Punkte) wurde 2025 vom Kreistag um 2,8 %-Punkte angehoben und beträgt nun 47,3 %-Punkte.

Die gemeindlichen Personalkosten sind im diesjährigen Etat mit 2,29 Mio. EUR enthalten.

Als Investitionsvolumen ist 2025 ein Betrag von 3,17 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung von rund 233.000 EUR.

Zur allgemeinen Projektrealisierung unterstützt uns der Freistaat Bayern mit einer Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG in Höhe von 136.620 EUR.

Investiert wird heuer vor allem in den Kernbereichen Feuerwehrwesen (z.B. Fahrzeuge, Schutzanzüge), Gemeindestraßen (u.a. Von-Cramer-Klett-Straße, Gartenstraße, Bahnbrücke), Digitalisierung und Kindertageseinrichtungen (Kindergärten Stockheim und Haßlach). Die Großprojekte Rentei und Dorferneuerung Reitsch werden abgeschlossen.

Auch die Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge wie die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung behalten selbstverständlich ihren hohen Stellenwert. Neben der Sanierung der Wasserleitungen in der Von-Cramer-Klett-Straße und der Gartenstraße wird beispielsweise auch ein notwendiger Rückhaltebehälter beim Hochbehälter Haig gebaut, die Filterbecken der Trinkwasseraufbereitung Neukenroth saniert und ein neues Fahrzeug angeschafft.

Im Friedhof Burggrub wird als neue Bestattungsart „Gedenktafeln für Urnenbestattungen“ eingeführt, im Friedhof Stockheim ein Sternenkinderfeld geschaffen.

Des Weiteren sind Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof (Multicar) und die Schule („Hausmeister-Auto“) vorgesehen.

Neu auf der gemeindlichen Agenda steht für 2025 zudem der Mobilfunkmast in Burggrub.

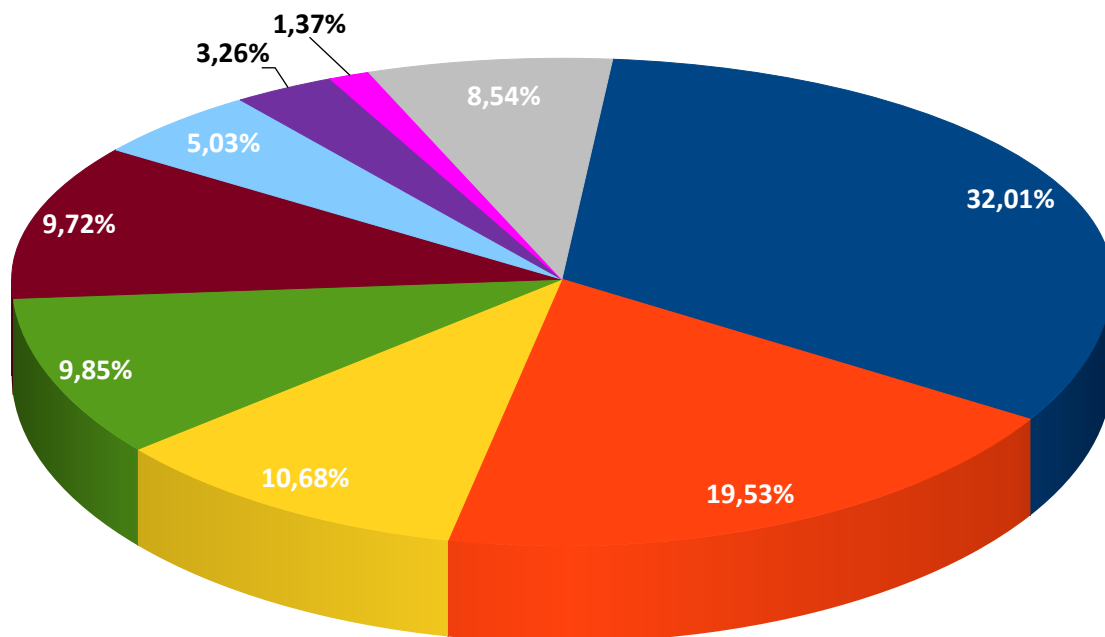
Seit 2014 kommt die Haushaltssatzung ohne die Festsetzung von Kreditaufnahmen aus – so auch in 2025. Die Realsteuer-Hebesätze sind in einer eigenen Hebesatz-Satzung geregelt. Deswegen erfolgt in der Haushaltssatzung nur ein deklaratorischer Hinweis darauf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung wurde vorsorglich bei 1,69 Mio. EUR festgesetzt. Er orientiert sich dabei an der 1/6-Grenze des Art. 73 Abs. 2 GO.

Die gegenwärtige Finanzplanung geht weiterhin bis zu deren Ende im Jahr 2028 von einer regen Investitionstätigkeit in der Gemeinde Stockheim aus. Das Volumen der geplanten Investitionen erreicht einen Rekordwert von insgesamt 25,21 Mio. EUR für die Jahre 2025 bis 2028. Die Planungen, welche die derzeit bekannten Maßnahmen umfassen, sind bei gegebenem Anlass anzupassen.

Die Schwerpunkte des aktuellen Haushaltsplanes werden im Nachfolgenden näher erläutert.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2025	2024	2023
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	3.251.000 EUR	3.190.000 EUR	3.476.040 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.983.500 EUR	2.052.700 EUR	1.958.980 EUR
Verbrauchsgebühren	1.085.000 EUR	1.020.000 EUR	1.027.780 EUR
Gewerbesteueraufkommen	1.000.000 EUR	900.000 EUR	1.481.855 EUR
Zuweisungen vom Land	987.500 EUR	1.032.500 EUR	1.076.269 EUR
Grundsteuer A und B	511.000 EUR	489.600 EUR	488.724 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	330.600 EUR	343.000 EUR	341.249 EUR
Konzessionsabgaben (Strom, Gas)	139.000 EUR	144.700 EUR	107.817 EUR
Übrige	867.400 EUR	806.200 EUR	1.152.296 EUR
Gesamt	10.155.000 EUR	9.978.700 EUR	11.111.010 EUR



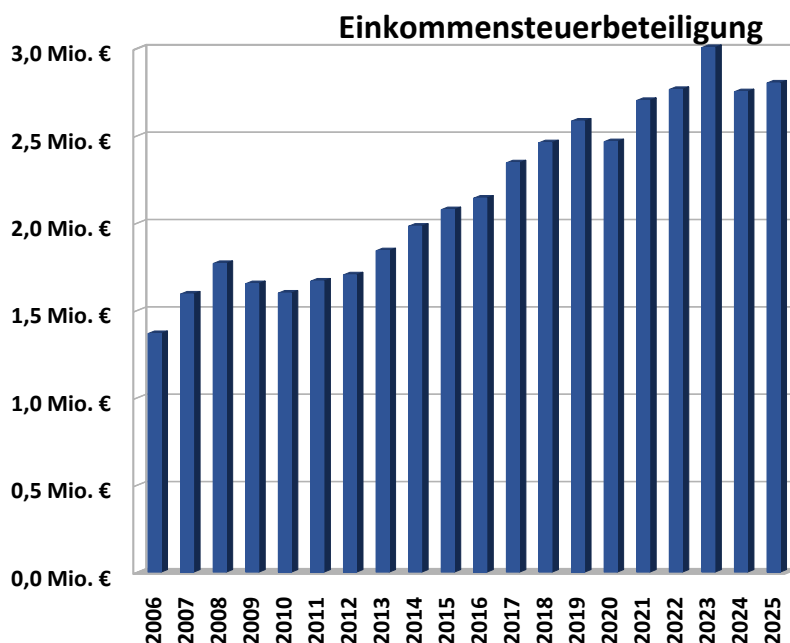
- Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern
- Verbrauchsgebühren
- Zuweisungen vom Land
- Abschreibungen und Verzinsung
- Übrige
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Gewerbesteueraufkommen
- Grundsteuer A und B
- Konzessionsabgaben (Strom, Gas)

Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** mit einem Ansatz von 3,25 Mio. EUR.

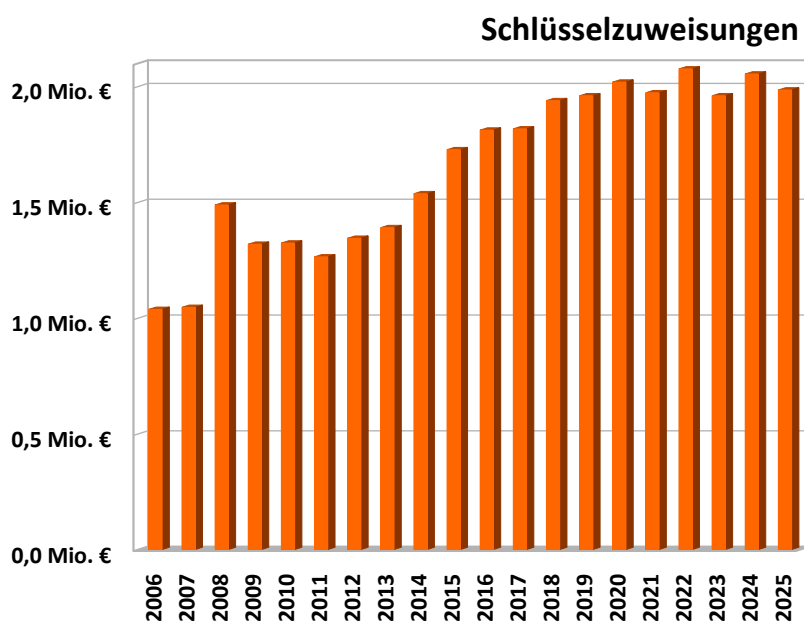
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus der Einkommensteuer mit 2,80 Mio. EUR, der Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 235.000 EUR und der Einkommensteuerersatzleistung mit 216.000 EUR zusammen. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres ergibt sich ein Plus von 61.000 EUR.

Vereinfacht ausgedrückt erhält eine Gemeinde diejenigen Anteile entsprechend dem Anteil der Steuerzahlungen ihrer Bürger an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verschlechtern, wird dies zwangsläufig zu geringeren Einnahmen aus der Einkommensteuer führen.

Bis 2019 konnten bei der Einkommensteuerbeteiligung tendenziell Zuwächse verzeichnet werden. Im Haushaltsjahr 2020 gab es – u.a. aufgrund der Corona-Krise – einen leichten Einbruch. In den Jahren 2021 bis 2022 hat sich die Lage wieder stabilisiert, in 2023 wurde sogar ein Rekordhoch von 3,00 Mio. EUR erreicht. Für 2025 wird mit einem Ansatz von 2,80 Mio. EUR ein ähnlich hoher Wert wie 2024 (2,75 Mio. EUR) angenommen.



Die zweitgrößte Einzeleinnahme im diesjährigen Haushalt pendelte sich in den letzten Jahren um den Bereich von 2,0 Mio. EUR ein. Mit einem Ansatz von rund 1,98 EUR sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern für finanzschwächere Kommunen leistet, in 2025 im Zahlenwerk enthalten. Der Wert liegt in etwa 70.000 EUR unter dem Vorjahresniveau.



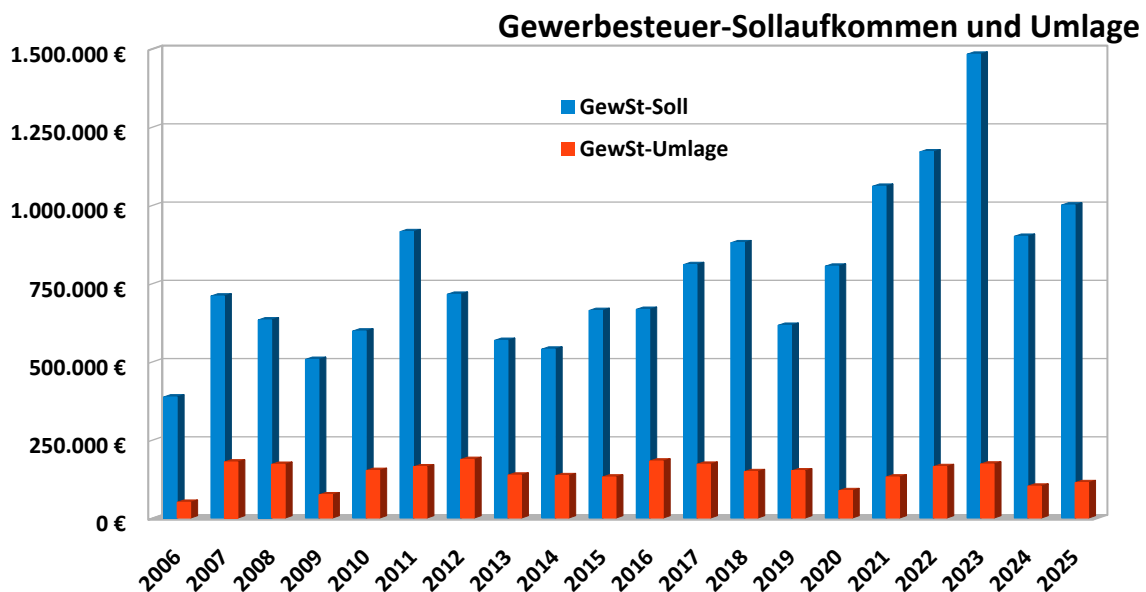
Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft kompensieren helfen soll. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Stockheim. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die beispielsweise eine Einwohnerveredlung mit Gewichtung der Strukturschwäche beinhaltet.

Grundsätzlich bleibt dazu festzustellen, dass der sog. einheitliche Grundbetrag als eine maßgebliche Größe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 1.236,99 EUR (2024) auf jetzt 1.277,53 EUR angehoben wurde. Daneben werden beim Finanzausgleich weitere Aspekte wie die Belastungen aus den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus den **Verbrauchsgebühren** wurden mit Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit mit insgesamt 1.085.000 EUR angesetzt. Davon entfallen 740.000 EUR auf Entwässerungsgebühren und 345.000 EUR auf Wassergebühren.

Die Werte resultieren aus den Gebührenfestsetzungen von 3,71 EUR/m³ (Abwasser) bzw. 1,60 EUR/m³ zum (Wasser) zum 01.07.2023. Weitergehende Hinweise zur Gebührenkalkulation finden sich unter dem nachfolgenden Punkt 4 „Kostenrechnende Einrichtungen“.

Das Aufkommen bei der **Gewerbesteuer** ist im aktuellen Etat mit 1.000.000 EUR angesetzt. Gegenüber dem Ansatz von 2024 ist hier eine Mehrung von 100.000 EUR eingearbeitet. Zur Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen muss festgestellt werden, dass diese nur schwer exakt abwägbare sind. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt. Da hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens in der Gemeinde Stockheim allerdings von einer relativ geringen Höhe gesprochen werden kann, hält sich dieser Unsicherheitsfaktor noch in Grenzen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde auf Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlusszahlungen bemessen (sog. Soll-Stellungen). Ähnlich der Entwicklungen in den vergangenen Haushaltsjahren bleibt der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass auch heuer die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen den Haushaltsansatz übertreffen mögen.



Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen - teils starken - Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbesteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Die Gewerbesteuerumlage ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger wurde gemäß § 6 GFRG ab 01.01.2020 von 64 % auf 35 % reduziert. Von den geplanten 1.000.000 EUR Gewerbesteuereinnahmen müssen im Rahmen des kommunalen

Finanzausgleichs wieder rund 112.900 EUR als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden ($35\% \cdot 310 \times 100\% = 11,29\%$). Das geplante Netto-Gewerbesteueraufkommen beträgt 2025 somit 887.100 EUR.

Als fünfte Größe sind die **staatlichen Zuweisungen zu laufenden Zwecken** zu nennen. Ihr Betrag summiert sich auf insgesamt 987.500 EUR. Darunter fallen u.a. die Förderungen nach dem BayKiBiG mit 840.000 EUR, die Zuweisung für Schülerbeförderungskosten in Höhe von 60.800 EUR und der jährliche staatliche Straßenunterhaltungszuschuss, der sich auf 83.000 EUR beläuft.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist für die Folgejahre mit einer neuen Festsetzung der Zuschüsse für den Straßenunterhalt zu rechnen, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht kalkulierbar sind.

Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen in der Regel keinen größeren Schwankungen. Sie erhalten 2025 einen Ansatz in Höhe von zusammen 511.000 EUR (Grundsteuer A: 11.000 EUR, Grundsteuer B: 500.000 EUR) und bewegen sich leicht über dem Vorjahresniveau (2024 gesamt: 489.600 EUR; Grundsteuer A: 20.600 EUR, Grundsteuer B: 469.000 EUR).

In diesem Jahr wirkt sich erstmalig die Grundsteuerreform aus. Wie vom Gemeinderat beschlossen, betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B seit 01.01.2025 jeweils 220 v.H. Durch die Absenkung der Hebesätze (vorher: 310 v.H.) will man das Grundsteueraufkommen in Stockheim in seiner Gesamtheit mindestens auf Vorjahresniveau halten und gleichzeitig eine maßvolle Anhebung, die ohnehin notwendig gewesen wäre, vollziehen – ohne die Bürgerinnen und Bürger allzu sehr zu belasten. Betrachtet werden kann hierbei allerdings immer nur Gesamtheit, nicht jeder Einzelfall.

Im Laufe des Jahres ist allerdings immer noch mit einer Vielzahl an Änderungen und Nachlieferungen von Daten zu rechnen. Sollte sich dadurch abzeichnen, dass es einer Nachjustierung der Hebesätze bedarf, wird die Gemeinde Stockheim dies selbstverständlich prüfen.

Die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** werden im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind heuer 330.600 EUR vorgesehen. Sie werden im Einzelplan 9 als kalkulatorische Einnahmen gegengebucht. Der Wert kommt dem des Vorjahres in etwa gleich. Das liegt insbesondere in der bereits im Jahr 2018 berücksichtigten Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Hierzu darf auf die Beratungen zur Neubewertung der Abwasser- und Wassergebühren verwiesen werden.

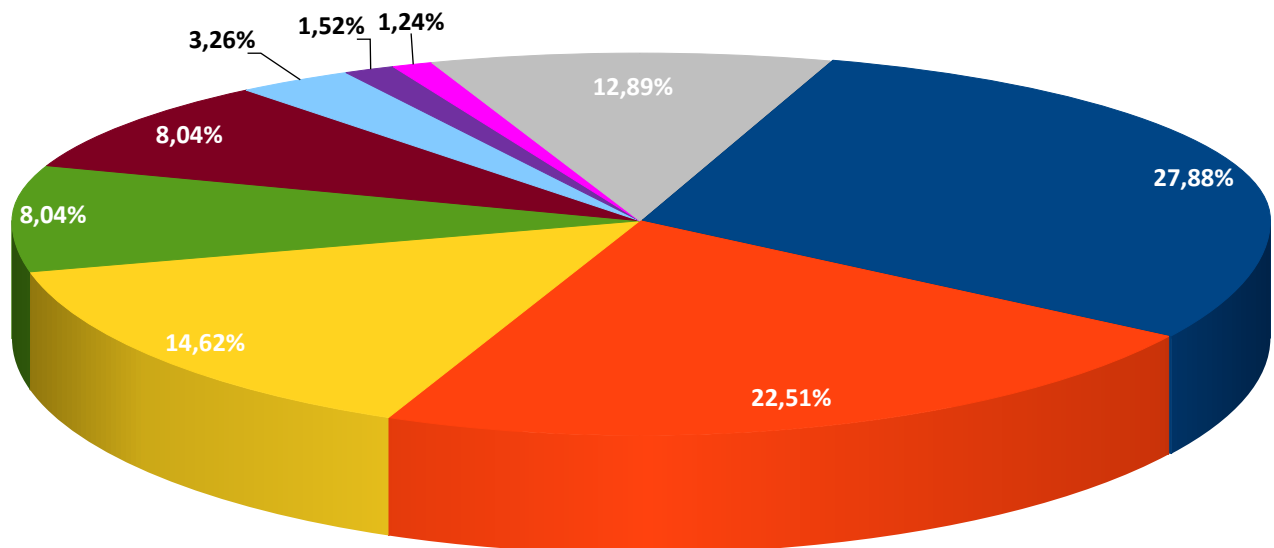
Die **Konzessionseinnahmen** erhalten 2025 einen Ansatz in Höhe von insgesamt 139.000 EUR (Strom: 134.000 EUR, Gas: 5.000 EUR).

Als Konzessionsvertrag wird ein Vertragsverhältnis bezeichnet, das zwischen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen besteht. Verträge über Konzessionen werden hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und sonstiger Verkehrsflächen zum Zweck der meist ausschließlichen Versorgung mit Energie (in Stockheim: Strom und Gas) auf kommunaler Ebene geschlossen. Die Gemeinde erhält im Gegenzug für die Gewährung des Leitungsrechts und des Verzichts auf eigene Durchführung der öffentlichen Versorgung die Konzessionsabgabe, die den Gegenwert für die Belastung der öffentlichen Flächen anlässlich der wirtschaftlichen Betätigung durch Dritte darstellt.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen beispielsweise die Verwaltungsgebühren mit 42.600 EUR und die Hundesteuer (= örtliche Aufwandsteuer) mit 17.000 EUR.

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2025	2024	2023
Kreisumlage	2.831.600 EUR	2.527.500 EUR	2.389.157 EUR
Personalausgaben	2.285.800 EUR	2.136.800 EUR	1.969.979 EUR
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.485.000 EUR	1.514.400 EUR	1.520.773 EUR
Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen	816.600 EUR	851.300 EUR	616.008 EUR
Umlagen an Schul- und Abwasserverband	816.000 EUR	793.900 EUR	797.517 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	330.600 EUR	343.000 EUR	341.249 EUR
Stromverbrauch für Betriebszwecke (TWA, Pumpw., SB)	154.000 EUR	239.000 EUR	124.512 EUR
Zuführung zum VmHH	126.000 EUR	378.100 EUR	2.248.772 EUR
Übrige	1.309.400 EUR	1.194.700 EUR	1.103.043 EUR
Gesamt	10.155.000 EUR	9.978.700 EUR	11.111.010 EUR



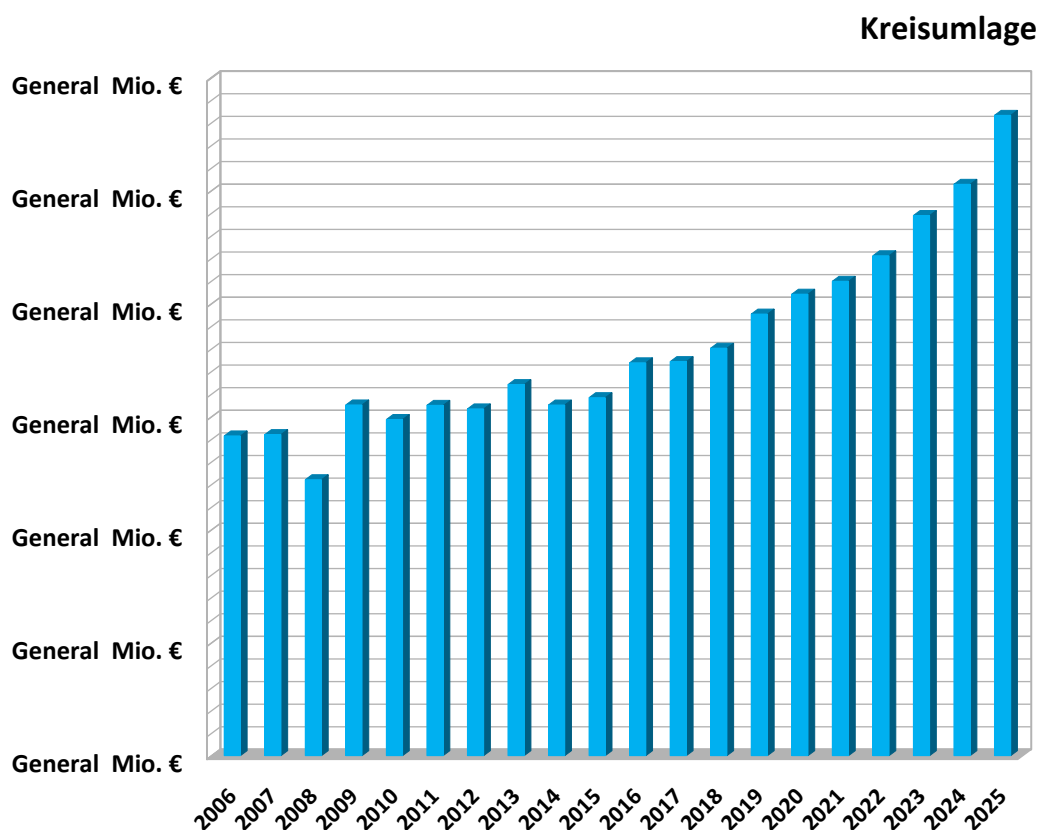
- Kreisumlage
- Personalausgaben
- Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
- Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen
- Umlagen an Schul- und Abwasserverband
- Abschreibungen und Verzinsung
- Stromverbrauch für Betriebszwecke (TWA, Pumpw., SB)
- Zuführung zum VmHH
- Übrige

Weiterhin die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet die **Kreisumlage**. Die für ihre Ermittlung maßgebliche Umlagekraft wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorvorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres berechnet.

In der diesjährigen Kreistagssitzung wurde im Zuge der Verabschiedung des Kreishaushalts ein neuer Kreisumlage-Hebesatz von 47,3 %-Punkten beschlossen (2024: 44,5 %-Punkte, 2023 und 2022: 42,0 %-Punkte). Für die Gemeinde Stockheim bedeutet das für das aktuelle Haushaltsjahr einen Rekord-Umlagebetrag in Höhe von rund 2,83 Mio. EUR (2024: 2,53 Mio. EUR, 2023: 2,39 Mio. EUR, 2022: 2,21 Mio. EUR).

Die Umlagekraft der Gemeinde Stockheim ist von 5,68 Mio. EUR auf 5,97 Mio. EUR gestiegen.

Geschuldet ist der Anstieg der Kreisumlage damit sowohl der Erhöhung des Umlagehebesatzes durch den Kreis also auch der gestiegenen Umlagekraft unserer Gemeinde.



Neben dem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister und den Beamten und Beschäftigten in Verwaltung, Bauhof und Schulen sind in den **Personalkosten** auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (weitere Bürgermeister, Gemeinderäte, Feuerwehr) enthalten. Mit 2,29 Mio. EUR bewegt sich der Ansatz um 149.000 EUR bzw. 7,0 % über dem Vorjahresniveau. Berücksichtigung fanden dabei die allgemeinen tariflichen Entwicklungen (Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst) und Änderungen bei den Versorgungslasten.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG bewegen sich im Haushaltsplan 2025 wieder um den Bereich von 1,5 Mio. EUR. Der Planansatz sieht einen Wert von 1,49 Mio. EUR vor – ein Wert in etwas auf Vorjahresniveau.

Nach dem Stand bei der Beantragung der Abschlüsse für das laufende Jahr gehen die Planungen von ca. 184 Stockheimer Kindern (plus 5 Schulkinder) aus. Von den 184 Kindergartenkindern besuchen 172 die eigenen Kindertageseinrichtungen in Haßlach, Neukenroth und Stockheim. Weitere 12 Kinder besuchen Kindertageseinrichtungen außerhalb unseres Gemeindegebiets (in sieben Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kronach).

Insgesamt 16 „Gastkinder“ aus anderen Gemeinden sind in den drei Stockheimer Kindergärten angemeldet (8 aus Pressig, 4 aus Kronach, 2 aus Sonnefeld, 2 aus Thurnau). Von diesen 16 Gastkindern besuchen 8 den Kindergarten Neukenroth, 7 den Kindergarten Haßlach und 1 den Kindergarten in Stockheim.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 840.000 EUR, was einem Anteil von rund 56,57 % entspricht. Damit wird unterstrichen, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde Stockheim einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Neben den Landesmitteln sind weiterhin Bundesmittel veranschlagt.

Für **Unterhalt und Bewirtschaftung des Vermögens** sieht der Haushalt einen Gesamtansatz von 816.600 EUR vor und liegt damit 29.400 EUR unter dem Vorjahresniveau. Die Bewirtschaftungskosten sind insbesondere für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Fahrzeuge usw. eingeplant. Diese Kosten werden grundsätzlich – was die kostenrechnenden Einrichtungen betrifft – in diesen jeweiligen Bereichen über das Gebührenaufkommen mitfinanziert.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die Gemeinde Stockheim noch mit den sehr hohen Strompreisen aus der letzten Bündelausschreibung zu kämpfen haben. Hinzu kommt, dass die Strompreisbremse mit Ablauf des Jahres 2023 weggefallen ist. Es steht in Aussicht, dass ab 2026 wieder mit üblichen Strompreisen gerechnet werden kann.

Die **Verbandsumlagen** belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt 816.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 22.100 EUR. Darunter sind die Zahlungen an den Schulverband Pressig mit 196.000 EUR (2024: 178.000 EUR, 2023: 210.000 EUR, 2022: 199.500 EUR) sowie an den Abwasserverband Kronach-Nord mit 620.000 EUR (2024: 615.900, 2023: 588.100 EUR, 2022: 584.800 EUR) zu verstehen.

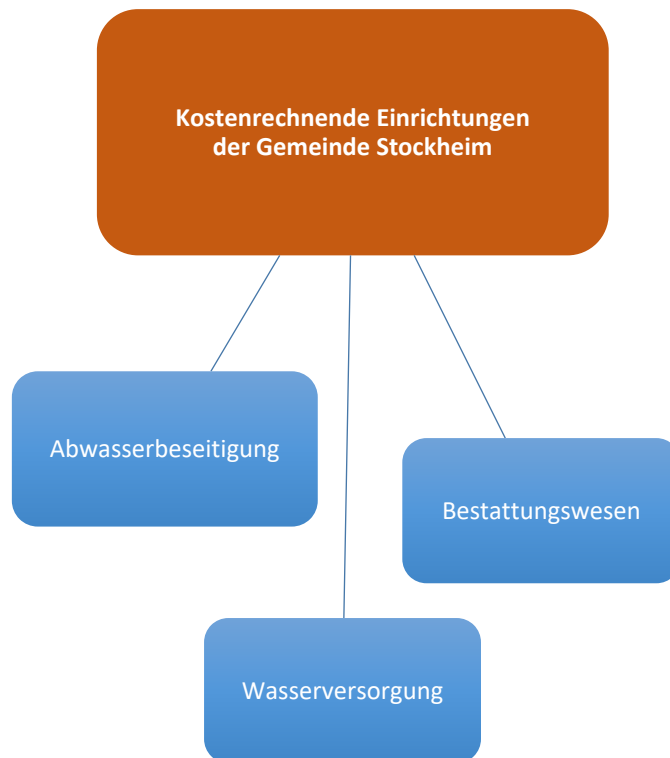
Wie schon bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausgeführt, werden die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind im aktuellen Haushaltsjahr 330.600 EUR vorgesehen. Auf die vorhergehenden Ausführungen bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt darf verwiesen werden.

Der **Stromverbrauch für Betriebszwecke** beläuft sich in 2025 auf 154.000 EUR. Darunter ist der Stromverbrauch der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Neukenroth, der verschiedenen Pumpwerke und der Straßenbeleuchtung zu verstehen.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**, also der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden kann, beläuft sich heuer auf 126.000 EUR. Im Vorjahr lag dieser Wert ansatzmäßig bei 378.100 EUR, das Rechnungsergebnis 2024 erreichte eine Höhe von 1,63 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter Punkt 5 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Unter den **übrigen Ausgaben** wurde wieder eine Vielzahl von Ausgabepositionen zusammengefasst. Hierunter fallen beispielsweise die Gewerbesteuerumlage mit 112.700 sowie Wartungsgebühren für die EDV mit rund 100.000 EUR.

4. Kostenrechnende Einrichtungen



Im Haushalt der Gemeinde Stockheim sind es die kostenrechnenden Einrichtungen **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung**, die über Beiträge und Gebühren kostendeckend finanziert werden müssen, enthalten. Daneben ist der Bereich des **Bestattungswesens** zu nennen, dessen Kosten sich ebenfalls über Gebühren refinanzieren.

Zuletzt erfolgte für den vierjährigen Kalkulationszeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2026 eine Neuberechnung für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Durch die Anpassung der Gebühren im Jahr 2023 konnte für beide Einrichtungen rechnerisch die notwendige Vollkostendeckung erreicht werden.

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte zum 01.07.2023 eine Gebührenerhöhung um 1,06 EUR auf 3,71 EUR/m³. Die Grundgebühren wurden zuletzt zum 01.07.2018 neu festgesetzt.

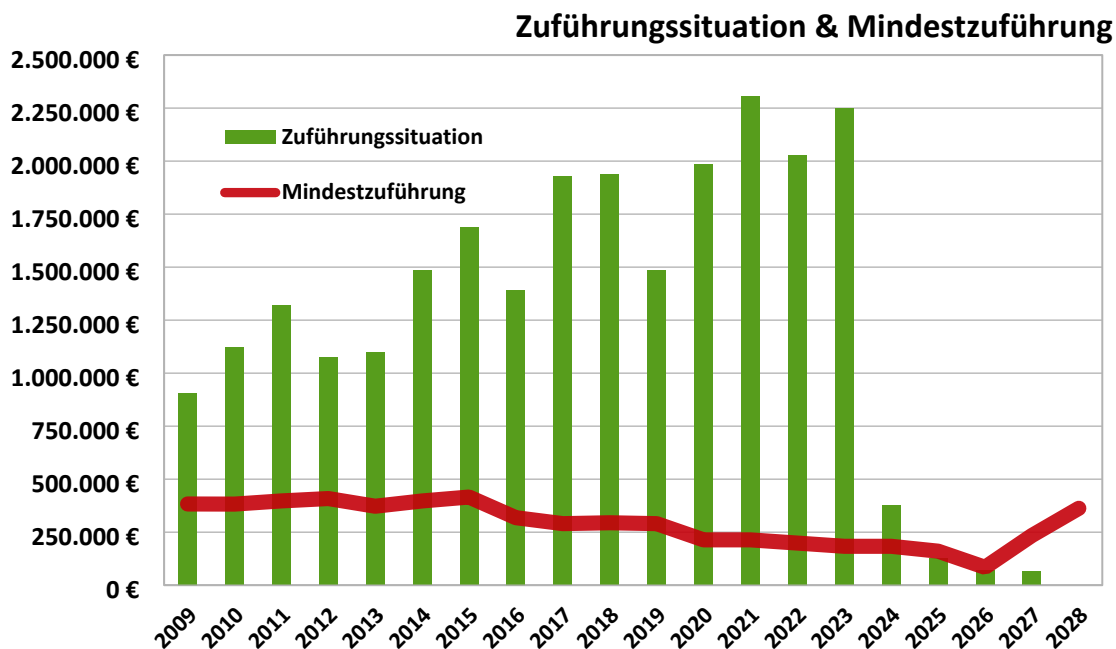
Der Wasserpreis beläuft sich seit 01.07.2023 aufgrund der vorgenommenen Erhöhung um 0,25 EUR auf 1,60 EUR/m³ (netto). Die Grundgebühren wurden ebenfalls zuletzt zum 01.07.2018 angepasst.

Die im Haushalt 2025 vorliegenden Zahlen wurden auf Basis der gültigen Gebührensätze unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte geschätzt.

5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung. Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können.

Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen. An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im laufenden Haushaltsjahr 160.500 EUR zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte planmäßige Zuführung in Höhe von 126.000 EUR gegenüber. Demzufolge steht in diesem Jahr kein Differenzbetrag („freie Spitze“) für investive Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung. Die Grafik zeigt anschaulich, dass die Zuführungsbeträge im Finanzplanungszeitraum bis 2028 die jeweils gültige Mindestzuführung ebenfalls nicht erreichen dürften.

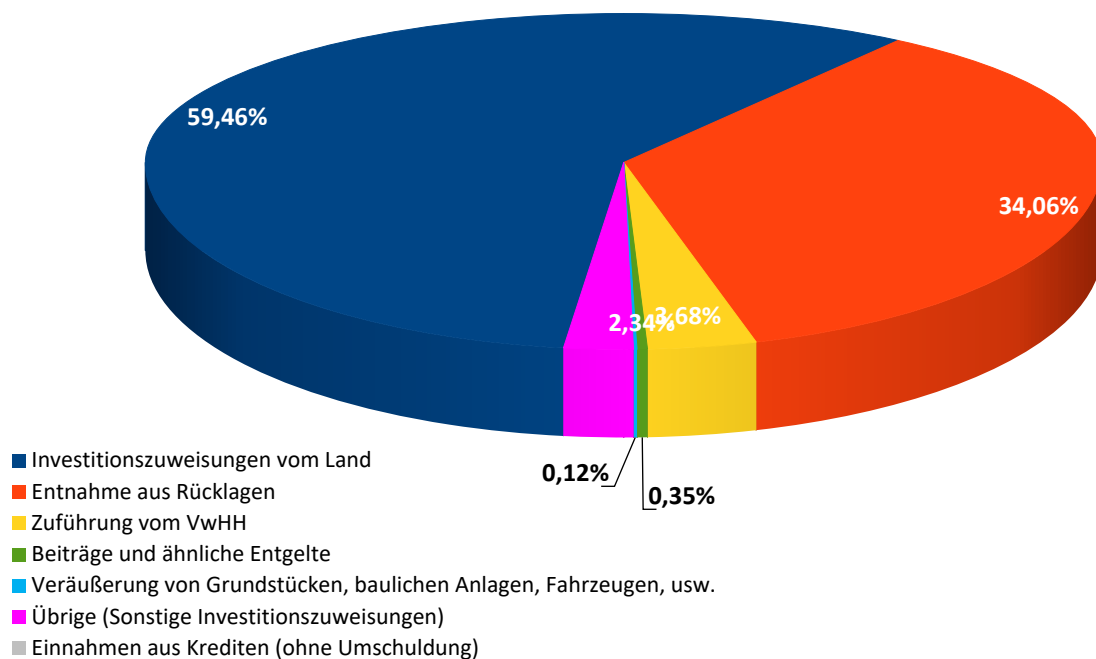


Die Zuführungsbeträge gehen ab 2024 im Vergleich zu den Vorjahren sichtbar zurück (wobei die ungewöhnlich hohen Zuführungsdaten 2020 bis 2023 nicht als Maßstab dienen können). Im Jahr 2028 kann nach aktuellem Planungsstand überhaupt keine Zuführung mehr erreicht werden.

Ursächlich hierfür sind u.a. die gestiegenen Kosten in den Bereichen EDV, Personal und Unterhaltung/Bewirtschaftung. Hinzu kommt, dass die Kreisumlage 2024 auf eine Höhe von 2,83 Mio. EUR angewachsen ist, dem höchsten Betrag seit dem Jahr 2000.

6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2025	2024	2023
Investitionszuweisungen vom Land	2.038.100 EUR	1.234.300 EUR	2.215.363 EUR
Entnahme aus Rücklagen	1.167.400 EUR	2.192.200 EUR	1.888.100 EUR
Zuführung vom VwHH	126.000 EUR	378.100 EUR	2.248.722 EUR
Beiträge und ähnliche Entgelte	12.000 EUR	122.000 EUR	-725 EUR
Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen, Fahrzeugen, usw.	4.000 EUR	115.500 EUR	2.010 EUR
Übrige (Sonstige Investitionszuweisungen)	80.100 EUR	100.500 EUR	234.658 EUR
Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldung)	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamt	3.427.600 EUR	4.142.600 EUR	6.588.128 EUR



Investitionszuweisungen – also staatliche Fördermittel für konkrete Projekte und die Pauschale – sind mit insgesamt rund 2,04 Mio. EUR vorgesehen.

In 2025 rechnet die Gemeinde Stockheim beispielsweise im Bereich Feuerwehrwesen mit einer Auszahlung für das TLF 3000 Staffel der FF Stockheim in Höhe von 88.600 EUR und mit weiteren 17.400 EUR für die Digitalisierung der Sirenen. Im Bereich Kindertageseinrichtungen wurden Ansätze von 100.000 EUR für den Kindergarten Haßlach und 300.000 EUR für den Kindergarten Stockheim gebildet.

Für Zuwendungen im Rahmen der „Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken“ – kurz: FONOB – wurde im aktuellen Haushaltsjahr für die Sanierung der Rentei ein Ansatz in Höhe von 306.000 EUR vorgesehen.

Für die Dorferneuerungsmaßnahmen in Reitsch (ELER) werden in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 520.000 EUR angesetzt.

Die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG beträgt 136.600 EUR, die Zuweisung nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) wird für die Gemeinde Stockheim im Haushaltsjahr 2025 auf 54.500 EUR geschätzt und der Vitalitätscheck der ILE Haßlachtal wird mit 15.000 EUR gefördert.

Es gilt anzumerken, dass noch Haushalteinnahmereste vorhanden sind, die es vorrangig aufzubrauchen gilt.

Die **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** beträgt 1.167.400 EUR und bildet heuer erneut eine bedeutende Einnahme im Vermögenshaushalt. Diese wird zur Mitfinanzierung unserer zahlreichen und finanzintensiven Projekte benötigt.

Als **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** wurden 126.000 EUR veranschlagt. Bezogen auf das Gesamtvolumen finanziert die Zuführung damit nur knapp 3,68 % des Vermögenshaushalts.

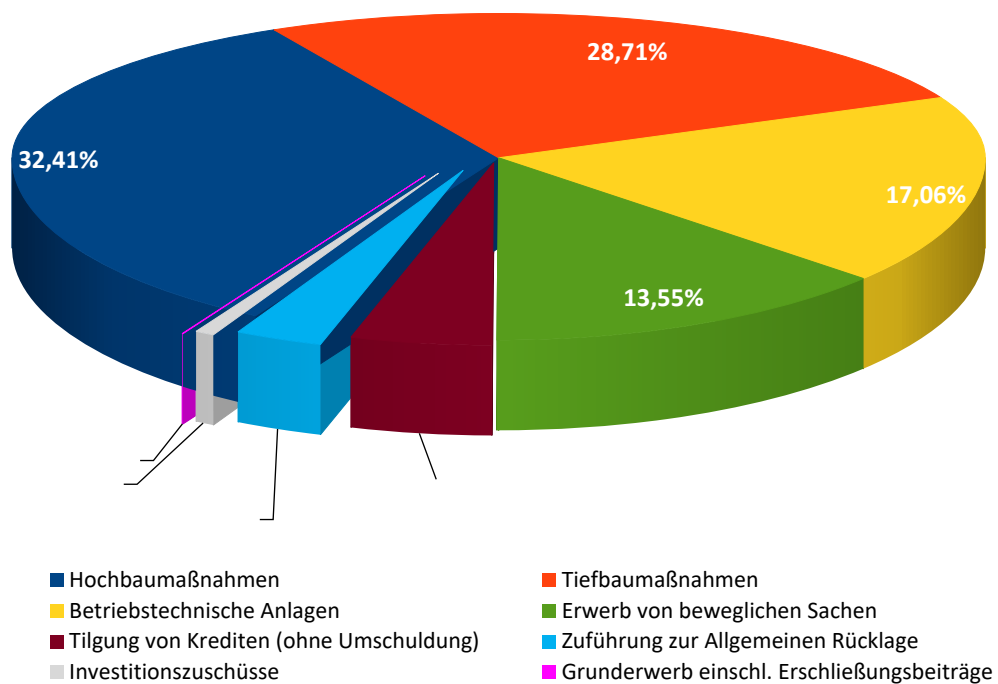
An Herstellungs**beiträgen** werden 12.000 EUR erwartet (5.000 EUR für Wasser und 7.000 EUR für Kanal).

Aus der **Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen und Fahrzeugen** sind in 2025 insgesamt Einnahmen in Höhe von 4.000 EUR eingeplant. Diese betreffen v.a. den Bereich Feuerwehrwesen (TSA-Anhänger und MZF FF Stockheim).

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen Zuwendungen aus Bundesmitteln und sonstigen Bereichen, insbesondere die KFW-Förderung für die Pelletsheizung im Bauhof (25.000 EUR), die Schlusszahlung des Landkreises Kronach für das TLF 3000 Staffel der FF Stockheim (52.600 EUR) und der Eigenanteil des Marktes Pressig für den Vitalitätscheck der ILE Haßlachtal mit 2.500 EUR.

7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt

Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2025	2024	2023
Hochbaumaßnahmen	1.111.000 EUR	670.000 EUR	1.762.293 EUR
Tiefbaumaßnahmen	984.000 EUR	2.112.500 EUR	1.539.681 EUR
Betriebstechnische Anlagen	584.800 EUR	82.000 EUR	161.004 EUR
Erwerb von beweglichen Sachen	464.300 EUR	468.000 EUR	484.933 EUR
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)	160.500 EUR	183.500 EUR	183.500 EUR
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	100.000 EUR	558.700 EUR	2.192.214 EUR
Investitionszuschüsse	22.000 EUR	63.300 EUR	39.044 EUR
Grunderwerb einschl. Erschließungsbeiträge	1.000 EUR	4.600 EUR	959 EUR
Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0 EUR	0 EUR	224.500 EUR
Gesamt	3.427.600 EUR	4.142.600 EUR	6.588.128 EUR



Für **Hochbaumaßnahmen** sind dieses Jahr rund 1,11 Mio. EUR eingeplant.

Sie betreffen vom Ansatz her u.a. die Feuerwehrgerätehäuser Reitsch, Stockheim, Burggrub und Neukenroth mit insgesamt 23.000 EUR.

Für Umbau, Anbau und Sanierung des Kindergartens Stockheim wurden für 2025 1.000.000 EUR veranschlagt, für den Anbau einer Mensa am Kindergarten Haßlach 80.000 EUR.

Für **Tiefbaumaßnahmen** – überwiegend Straßenbau – sieht der Haushaltsplan insgesamt 984.000 EUR vor. Davon entfallen z.B. 95.000 EUR auf die Gemeindestraßen allgemein (u.a. Bahnbrücke), 100.000 EUR auf den Außenbereich des Kindergartens Stockheim, 100.000 EUR auf die Von-Cramer-Klett-Straße in Haig und 500.000 EUR auf die Gartenstraße in Wolfersdorf. Weitere 100.000 EUR werden für den Tiefbau rund um die Wasserversorgung der vorgenannten Straßen festgesetzt. Zudem schlagen in diesem Jahr 55.000 EUR für Brückenprüfungen und -sanierungen sowie 20.000 EUR für die Anlage neuer Grabarten in den gemeindlichen Friedhöfen zu Buche.

Insbesondere im Bereich der Baumaßnahmen wird wie üblich wieder mit Haushaltsresten gearbeitet.

In den Bereichen „Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur“, „Bauhof“ und „Katastrophenschutz“ wurden Ansätze in Höhe von insgesamt 584.800 EUR für **Betriebstechnischen Anlagen** gebildet (Mobilfunkmast Burggrub 570.000 €, Heizung Bauhof 9.000 EUR und Notstromspeisung Zecherhalle 5.800 EUR).

Für den **Erwerb von beweglichen Sachen** sind 464.300 EUR vorgesehen. Gemeint sind damit u.a. Zimmerausstattungen für sämtliche gemeindliche Einrichtungen (Rathaus, Schule, Kindergärten, etc.). Auch die Beschaffung digitaler Ausstattung für das Rathaus und die Grundschule (EDV Hard- und Software) zählen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens, ebenso wie die mögliche Anschaffung neuer Gerätschaften für den gemeindlichen Bauhof und die neuen Schutzanzüge für die Freiwilligen Feuerwehren. Hinzu kommen die Ersatzbeschaffung eines Hausmeister-Fahrzeuges für die Schule (27.800 EUR) und der Mietkauf eines Multicars für den Bauhof (16.000 EUR). Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Markt Pressig (ILE Haßlachtal) werden zudem neue Kleinprojekte realisiert und ein Vitalitätscheck in Auftrag gegeben. Den finanziell größten Anteil hat in 2025 mit 260.000 EUR erneut die Fahrzeugbeschaffung im Bereich Feuerwehrwesen.

An planmäßigen **Tilgungsleistungen für Kredite** fallen in 2025 160.500 EUR zur Zahlung an, siehe auch Ausführungen unter Punkt 9.

Die **Zuführung zur Allgemeinen Rücklage** beträgt in diesem Jahr 100.000 EUR, siehe auch Ausführungen unter Punkt 10.

Für **Investitionszuschüsse** wurden 22.000 EUR vorgesehen. Dieser Betrag entfällt v.a. auf die Förderung von Investitionen örtlicher Vereine (15.000 EUR) und weiterhin auf den Bereich Straßenbeleuchtung (6.000 EUR). Eine Investitionsumlage an den Abwasserverband Kronach-Nord gibt es in 2025 (wie auch in den beiden Vorjahren) nicht.

8. Überblick über die Investitionen

Die Maßnahmen- und Prioritätenliste bildet schwerpunktmäßig die Grundlage für die laufenden und geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der diesjährige Vermögenshaushalt geht dabei von einem Investitionsvolumen von 3,17 Mio. EUR aus. Im Nachfolgenden sind die wesentlichen Vorhaben (Projekte) aufgeführt. Gleichzeitig muss nochmals darauf verwiesen werden, dass aus den Vorjahren entsprechende Haushaltsreste zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

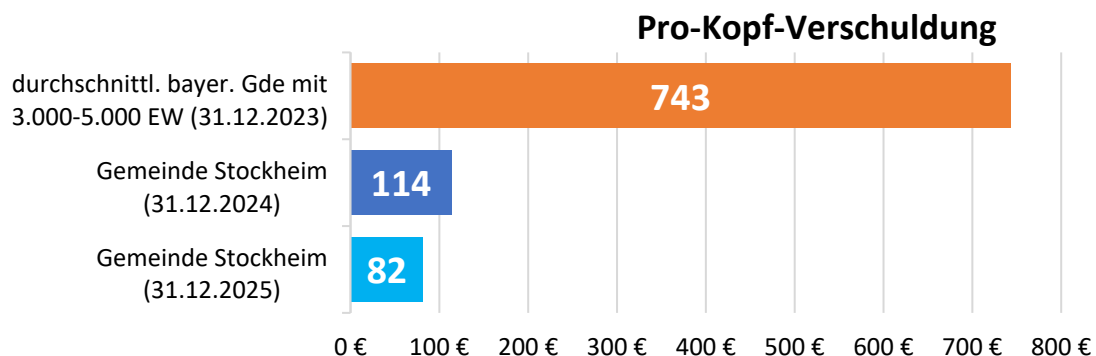
UA	Kurzbezeichnung	Ansatz (in EUR)
0601	EDV Rathaus	40.000
0681	Zimmerausstattungen Rathaus	1.000
1301	Feuerwehrwesen, im Wesentlichen - Fahrzeugbeschaffungen (MZF Sto., TLF3000 Sto., MLF Neuk.) 260.000 - Schutzanzüge 32.000 - Anbau FWGH Burggrub 3.000 - Schlauchtürme Reitsch & Neukenroth 16.000 - Fassade FWGH Stockheim 4.000	317.000
1401	Katastrophenschutz – Betriebstechn. Anlagen (Notstromspeisung ZH)	5.800
2110	Schule Stockheim Schulausstattungen	1.000
2111	Schule Reitsch - Schulausstattungen 2.000 - Fahrzeug Hausmeister 27.800	29.800
3XXX	Investitionszuschüsse Musik- und Heimatpflege, Kirche	8.000
4609	Spiel- und Bolzplätze	1.500
4641	Kindergarten Haßlach	90.000
4642	Kindergarten Stockheim	1.100.000
5591	Investitionszuschüsse Sport	6.000
5801	Parkanlagen/Grünpflege, im Wesentlichen - Multicar (Mietkauf) 16.000	17.000
63XX	Gemeindestraßen, im Wesentlichen - allgemein 95.000 (u.a. Bahnbrücke) - Von-Cramer-Klett-Str. 100.000 - Gartenstr. 500.000	695.000
6488	Brücken	55.000
6709	Straßenbeleuchtung (u.a. EDE Reitsch, Brunnengasse Burggrub, Schaltschrank Wolfersdorf, Bergwerksstr. Stockheim, Solarleuchten)	6.000
7511	Bestattungswesen, - Mauer FH Stockheim 5.000 - Gedenktafeln f. Urnen, Sternenkinderfeld 20.000	25.000
7711	Bauhof Heizung	9.000
7901	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr: Vitalitätscheck ILE Haßlachtal	20.000
8151	Wasserversorgung, im Wesentlichen - Fahrzeug 50.000 - Digitale Vermessung WL - Rückhaltbecken bei HB Haig - Hausanschlüsse; Wasserleitungen vCK-Str. & Gartenstr. 100.000 - 3 Filterbecken TWA	151.000
8181	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur: Mobilfunkmast	570.000
8809	Bebauter Grundbesitz - Rentei - Mietwohnhäuser 3.000	3.000

9. Entwicklung der Verschuldung

Die Gemeinde Stockheim konnte mit Ablauf des Haushaltsjahres 2024 ihre Verbindlichkeiten weiter senken. Zum 31.12.2024 wurde der planmäßige Schuldenstand von 555.050 EUR erreicht. Bezogen auf den letzten Spitzenwert aus dem Jahr 2003 mit 5,33 Mio. EUR ist ein Abbau um rund 4,77 Mio. EUR zu verzeichnen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum Jahresende 2025	
Schuldenstand 31.12.2024	555.050,00 EUR
+ Neuaufnahmen	0,00 EUR
./. außerordentliche Tilgungen	0,00 EUR
./. ordentliche Tilgungen	160.500,00 EUR
= Schuldenstand 31.12.2025	394.550,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl von 4.853 Personen (amtl. Stand zum 31.12.2022) errechnet sich zum 31.12.2024 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 114 EUR. Der aktuellste Vergleichswert¹ einer durchschnittlichen bayerischen kreisangehörigen Gemeinde mit 3.000 bis 5.000 Einwohner beträgt 743 EUR je Einwohner. Mit 114 EUR liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Stockheim somit weiterhin spürbar unter dem bayerischen Landesdurchschnitt: um 629 EUR bzw. 84,66 %.



Aus unseren noch bestehenden fünf Kreditverträgen fallen in 2025 planmäßig **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **160.500 EUR** an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag bedeutet.

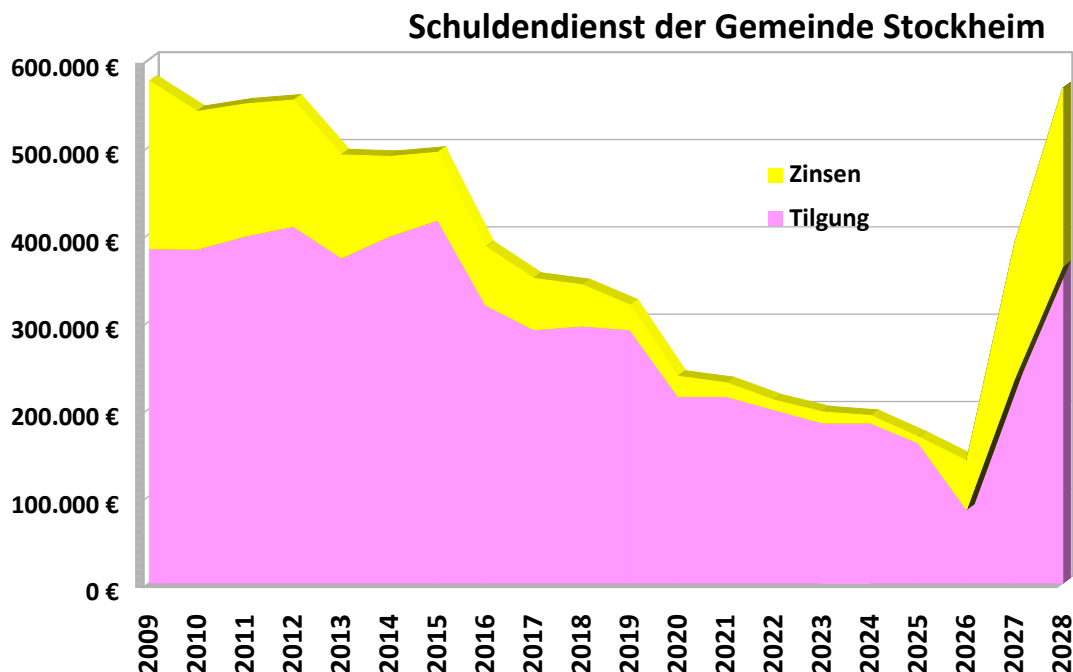
Zum 30.09.2025 wird einer der Kredite planmäßig vollständig getilgt sein.

Bei Berücksichtigung der geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen können die Verbindlichkeiten der Gemeinde Stockheim zum Ende des Haushaltsjahres 2025 unter die 0,4 Mio. EUR-Grenze gesenkt werden. Der Schuldenstand wird dann voraussichtlich einen Betrag von 394.550 EUR erreichen, was – unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 31.12.2023 (4.815) – einem **Pro-Kopf-Wert von 82 EUR** je Einwohner entspricht.

Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden **Zinszahlungen** zu nennen. Diese sind mit **6.900 EUR** eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen). Ein Rückblick gilt dem Jahr 2004, also dem Folgejahr des Spitzenwertes der Verschuldung von 5,33 Mio. EUR. Im Jahr 2004 betrug die Zinslast für Investitionskredite beachtliche 260.400 EUR.

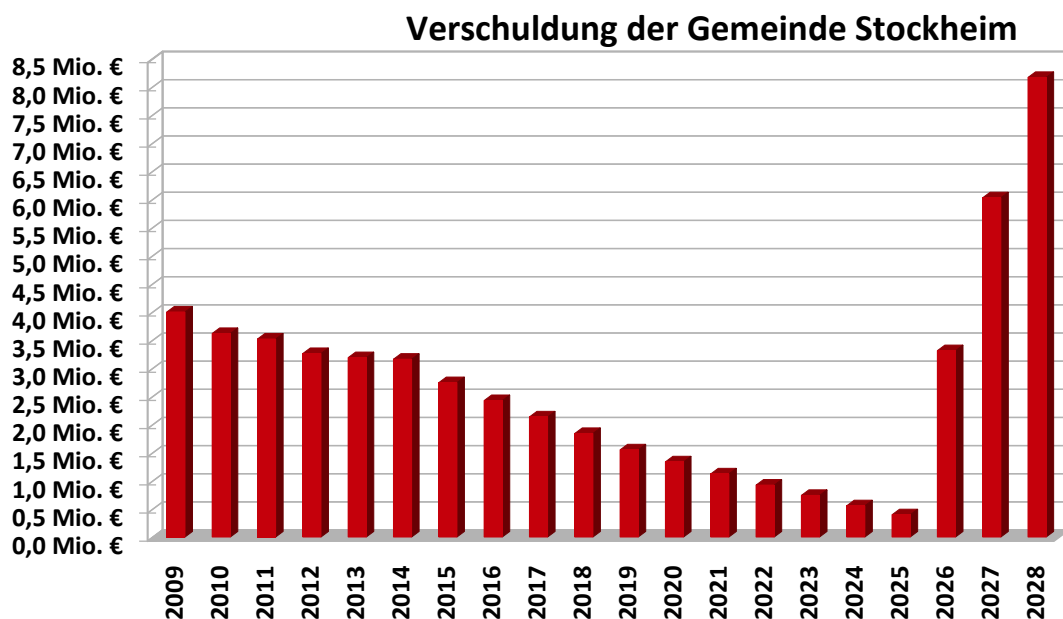
¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/

Der veranschlagte Schuldendienst (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen - ohne Kassenkreditzinsen) erreicht im laufenden Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 167.400 EUR, das sind lediglich 1,6 % des Volumens des Verwaltungshaushalts.



Seit März 2021 ist der Schulverband Pressig schuldenfrei, sodass von dieser Seite keine weiteren Schuldenanteile auf die Gemeinde Stockheim mehr entfallen.

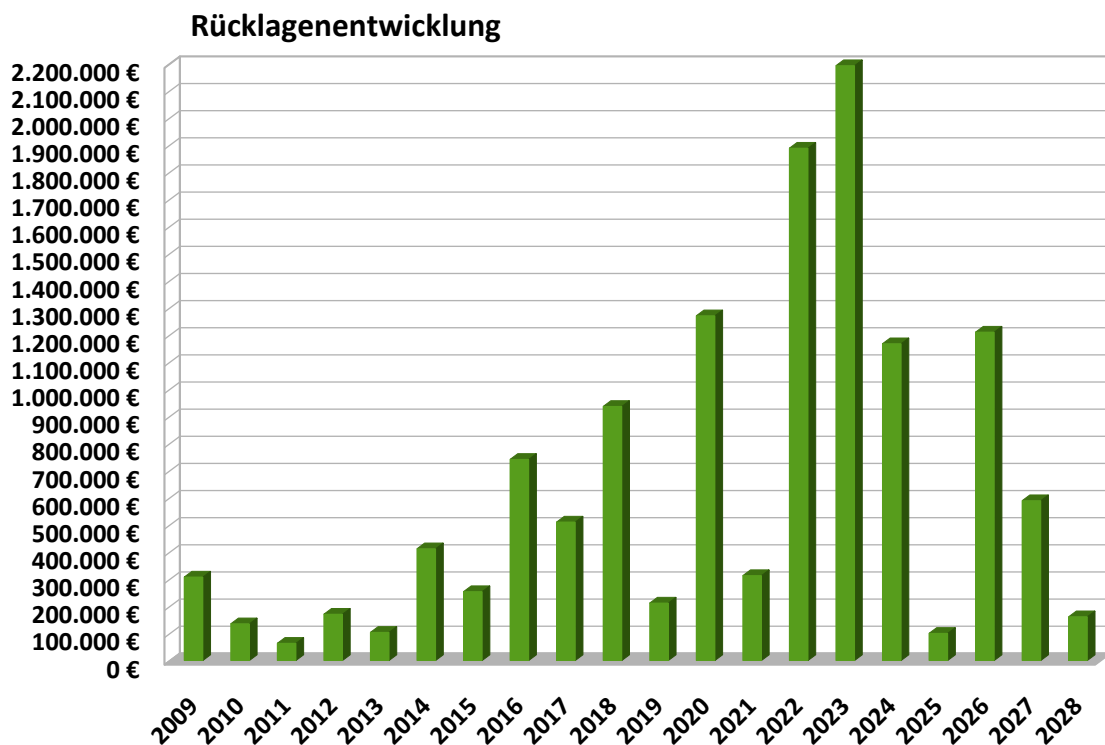
Die Planansätze in den Finanzplanungsjahren 2026, 2027 und 2028 enthalten Schuldenneuaufnahmen in Höhe von 3.000.000 EUR, 3.000.000 EUR und 2.500.000 EUR. Unter Berücksichtigung dieser neuen Kredite würde die Verschuldung der Gemeinde Stockheim nach derzeitigem Planungsstand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 rund 3,31 Mio. EUR, Ende 2027 6,03 Mio. EUR und zum 31.12.2028 8,16 Mio. EUR betragen.



10. Entwicklung der Rücklage

Der Haushalt 2024 konnte mit einer Rücklagenzuführung (Soll-Überschuss, gleichzeitig Jahresendstand der allgemeinen Rücklage) in Höhe von 1.167.400 EUR abgeschlossen werden. Dieser Betrag wurde dem Vermögenshaushalt 2025 buchungsmäßig wieder vollständig zugeführt. Zum Jahresende ergibt sich laut Planung schließlich eine um 1.067.400 EUR niedrigere Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 100.000 EUR (= Jahresendstand).

Der gesetzlich geforderte Sockelbetrag, also die Mindestrücklage, muss sich gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Gemeinde Stockheim liegt die Mindestrücklage heuer bei 95.915,67 EUR (siehe Anlage) und wird somit knapp eingehalten.



In den kommenden Haushaltsjahren ergibt sich eine Anspannung hinsichtlich der stetig steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt einhergehend mit dem sehr hohen gemeindlichen Investitionsvolumen (insbesondere viele finanzintensive Baumaßnahmen!) sowie evtl. Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs.

In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 können zwar Rücklagen gebildet werden; hier ist jedoch ein zweiter Blick auf die Gesamtsituation notwendig: Die Rücklagenbildung ist nur durch Neukreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR möglich. Dieser Umstand ist besonders kritisch zu betrachten.

11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2028

Gemäß der üblichen Vorgehensweise wurde die weitere Finanzplanung bis 2028 – vor allem was den Verwaltungshaushalt betrifft – mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung eingeschätzt. In den Finanzplanungsjahren wird es aller Voraussicht nach nur schwierig bzw. kaum gelingen Überschüsse aus den jeweiligen Verwaltungshaushalten erwirtschaften zu können. Sofern Überschüsse der Verwaltungshaushalte erzielt werden können, liegen diese nicht über den gültigen Mindestzuführungsbeträgen, vgl. Ausführungen unter Punkt 5.

Auf welchem Niveau sich beispielsweise der Einkommensteueranteil oder das Gewerbesteueraufkommen einpendeln werden, hängt in erster Linie von der konjunkturellen Gesamtsituation ab.

Der Vermögenshaushalt führt in den Finanzplanungsjahren im Wesentlichen zunächst die vorher genannten Projekte und Investitionen fort (Kindergarten Stockheim, Kindergarten Haßlach, Von-Cramer-Klett-Straße Haig, Gartenstraße Wolfersdorf, etc.).

Umfang der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Finanzplanung:

2026	=	10,248 Mio. EUR
2027	=	6,546 Mio. EUR
2028	=	5,244 Mio. EUR

Außerdem sind z.B. Kosten für den Breitbandausbau (7,8 Mio. EUR), die Sanierung der Schule Reitsch (10,0 Mio. EUR), den Dorfäcker Neukenroth (1,6 Mio. EUR) sowie für die Beschaffung von Bauhoffahrzeugen (480.000 EUR; Ersatz MAN und Bagger) und Feuerwehrfahrzeugen (u.a. rund 400.000 EUR für das MLF Neukenroth) vorgemerkt.

Speziell die letzten beiden Jahre der Finanzplanung wurden – wie allgemein üblich – teilweise mit Pauschalansätzen versehen. Im Bereich unserer Ortsstraßen und Wege sind auch weiterhin Sanierungen auf Basis der Prioritätenliste durchzuführen. Die Finanzplanung ist fortzuschreiben bzw. entsprechend anzupassen, soweit zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden oder Maßnahmen konkret anstehen.

12. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der aktuellen Haushaltssatzung vorsorglich auf rund 1,69 Mio. EUR festgesetzt. Der Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen. Der festgesetzte Betrag orientiert sich dabei gemäß Art. 73 Abs. 2 GO an der $\frac{1}{6}$ -Grenze der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

Im vergangenen Jahr sind der Gemeinde Stockheim für Kontoüberziehungen keine Zinszahlungen entstanden. Auch heuer werden grundsätzlich wieder geordnete Kassenverhältnisse erwartet.

Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, dass der späte und unregelmäßige Zahlungseingang von Fördermitteln zu einem vorübergehenden Einnahmedefizit und somit zu Liquiditätsproblemen führt.

13. Zusammenfassung

Der diesjährige Haushaltplan der Gemeinde Stockheim mit seinem Gesamtetat von knapp 13,6 Mio. EUR stellt sich noch als solide dar.

Es ist in 2025 vorerst weiterhin möglich die Verschuldung planmäßig zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen voranzutreiben. Die finanzielle Ausgangslage lässt es bisher zu die gesteckten Ziele konsequent zu verfolgen. Unterstützt wird die investive Tätigkeit mittels staatlicher Zuschüsse und unter Einsatz der allgemeinen Rücklagemittel.

Jedoch kommt es bereits in diesem Jahr zu einer angespannten Finanzsituation. Ausgemacht werden kann dies beispielsweise am geplanten Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt, welcher mit lediglich 126.000 EUR kaum zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts beiträgt und nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung einhält.

Auch ein zweiter Blick auf das Zahlenwerk zeigt:

Das Aufgabenspektrum der Kommunen und die Kosten im Verwaltungshaushalt (insbesondere Personalkosten, Kreisumlage, etc.) nehmen stetig zu. Hinzu kommen die weiterhin extrem hohen Strompreise im Jahr 2025, die die Betriebskosten in die Höhe treiben. Zudem schlagen in diesem Jahr sämtliche laufenden Großprojekte der Gemeinde Stockheim (wie auch schon in den Vorjahren) kostenmäßig verdichtet zu Buche. Die Auszahlung von Fördergeldern verzögert sich teilweise erheblich, was die Planung erschwert und zu Liquiditätsproblemen führen kann. Viele neue finanz- und arbeitsintensive Projekte stehen in den Finanzplanungsjahren noch an und können auch nicht verschoben werden. Alles zusammengenommen bewirkt das Fehlen von „Freien Spitzen“ sowie die Notwendigkeit von Neuverschuldung, damit die Investitionen überhaupt finanziert und der vorhersehbare und unumgänglichen Negativtrend der Rücklagenentwicklung abgemildert werden kann.

Umso mehr gilt es daher, sich im Sinne einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik hierauf einzustellen und situationsangepasst zu agieren.

An dem Ziel, auch künftig einen Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen sicherzustellen, kann in den Finanzplanungsjahren – wie oben bereits angedeutet – nicht mehr festgehalten werden. Es muss mit einer Rekord-Schuldenneuaufnahme von insgesamt 8,5 Mio. EUR gerechnet werden.

Dies erfordert umso mehr ein gewisses Maß an Haushaltsdisziplin sowie ein Umdenken, geplante Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen oder (wenn möglich) zurückzustellen bzw. einschlägige Förderprogramme abzuwarten.

In der Summe kann den kommunalen Verantwortungsträgern 2025 (noch!) ein intaktes und leistungsfähiges Zahlenwerk zur Verabschiedung vorgelegt werden. Für die *laufenden* Investitionen stehen der Gemeinde ausreichend Mittel zur Verfügung. Der diesjährige Etat mit seiner bis ins Jahr 2028 reichenden Finanzplanung leistet einen wichtigen Beitrag, dass sich die Gemeinde Stockheim weiterhin als lebens- und liebenswert präsentiert.

Abschließen möchte ich den diesjährigen Vorbericht zum Haushalt mit einem Zitat von Hans Peter Mayer (Bayerischer Gemeindetag, Ausgabe 02/2025) zu meinem Lieblingsthema Bürokratieabbau: „Bürokratieabbau für den kommunalen Bereich bedeutet für mich, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und den Städten, Märkten und Gemeinde ihre Entscheidungshoheit in vielen Bereichen zurück zu geben – mithin, ihnen Vertrauen zu schenken.“

Stockheim, im April 2025



Eva Schießwohl
Kämmerin

Abschnitt D – Haushaltssatzung 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Stockheim (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Stockheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.155.000,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.427.600,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.692.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Stockheim, ... 2025



Gemeinde Stockheim

Daniel Weißerth
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 220 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

Abschnitt E – Anlagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden im Haushaltsjahr 2025²

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Haushaltsjahr 2025			
		Stand zu Beginn	Zugang	voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf
	Angaben in 1.000 EUR				
1. Schulden aus Krediten von / vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden / Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände udgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 – 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV- KommGrPl)	739	555		160	395
Summe 1	739	555		160	395
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zur § 5 KommHV - AllgZV-KommGrPl Nr. 3.3)					
2. Innere Darlehen aus der Sonderrücklage					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

² vgl. Anlage 4 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsjahr 2025³

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	Angaben in 1.000 EUR	
1. Allgemeine Rücklage	2.192	1.167
2. Sonderrücklagen		
2.1		
2.2		
2.3		
2.9 Summe 2		

Nachrichtlich: ⁴

Haushaltsjahr	Ansatz Verwaltungshaushalt	
2022	9.220.000,00 EUR	Summe
2023	9.576.000,00 EUR	
2024	9.978.700,00 EUR	
Durchschnitt der drei letzten Jahre		28.774.700,00 EUR
davon 1 % = Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage		9.591.566,67 EUR
		95.915,67 EUR

³ vgl. Anlage 5 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV⁴ Berechnung des Mindestbetrages aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren